



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 22.01.2015
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Hauenschild, Ralf
Heinz, Katja
Klemm, Peter
Klimmer, Hubert
Reis, Axel
Schmock, Manfred
Stich, Ansgar
Wolf, Jürgen
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Roos, Martin

Verwaltung

Reis, Sandra

Gäste

Bast, Hedwig
Breunig, Stefan
Jany, Christopher

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Genehmigung des Protokolls vom 04.12.2014 | |
| 2 | Bekanntgaben | |
| 3 | Antrag auf Ausrichtung eines Holi-Festes am Festplatz
-Beratung und Beschlussfassung- | 011/2015 |
| 4 | Antrag des Veranstalters "DarkAuro-Festival" auf Ausrichtung eines
Benefiz-Festivals am Festplatz
- Beratung und Beschlussfassung - | 012/2015 |
| 5 | Turmuhre am Oberen Tor
-Information- | 013/2015 |
| 6 | Obdachlosenunterkunft
-Information- | 014/2015 |
| 7 | Anfragen | |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 3 Antrag auf Ausrichtung eines Holi-Festes am Festplatz -Beratung und Beschlussfassung-

Sachverhalt:

Das Unternehmen GMS Entertainment GmbH aus 97337 Dettelbach möchte in Obernburg auf dem Festplatz ein „Holi-Fest“ veranstalten.

Bei einem „Holi-Fest“ handelt es sich um eine Veranstaltung, bei der sich die Besucher zu Musik von DJs mit farbigem Pulver bewerfen. Dieses Pulver ist dermatologisch geprüft und hat auch jede Unbedenklichkeit bezüglich der Belastung der Natur. Seit 4 Jahren veranstaltet das Unternehmen dieses Fest auch auf dem eigenen Gelände und behauptet, dass die Verschmutzung völlig harmlos sei (ein Regenguss genügt). Ein genauer Termin wurde bisher noch nicht festgelegt. Es sollte vorzugsweise ein Termin an einem Samstag zwischen Mai und August sein.

Das Unternehmen führt bereits seit mehreren Jahren im gesamten Bundesgebiet die Veranstaltung „Farbgefühle“ durch und verfügt laut eigenen Angaben dementsprechend über die nötige Erfahrung. Frau Gudrun Maier vom Unternehmen stammt selbst aus Obernburg, kennt die Örtlichkeiten und weiß, dass der Festplatz ideal für eine solche Veranstaltung geeignet wäre. Sie wird bei der Sitzung anwesend sein und für Fragen gerne zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Das Unternehmen GMS Entertainment GmbH aus 97337 Dettelbach erhält die Erlaubnis in Obernburg auf dem Festplatz ein „Holi-Fest“ zu veranstalten. Der Termin muss noch mit dem Flohmarktveranstalter abgeklärt werden und wird dem Veranstalter mitgeteilt. Für die Veranstaltung ist eine Nutzungsgebühr für den Festplatz in Höhe von 1000 Euro und eine Kautionshöhe von 2000 Euro fällig. Bauhofleistungen und Nebenkosten (Toilettenverleih- und -anschluss, Wasseranschluss, Beschilderung ect.) werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Turmuhr am Oberen Tor -Information-

Sachverhalt:

Bei der Messung am 12.11.2014 durch das Büro Wölfel Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG aus Höchberg zeigten Ergebnisse der Turmuhr am Oberen Tor Immissionen, die am Gebäude Römerstraße 5 - Schlafzimmerfenster Dachgeschoss Nordostfassade den zulässigen Maximalpegel für kurzzeitige Geräuschspitzen um mindestens 10 dB überschritten.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung gemeinsam mit dem ehrenamtlich für die Turmuhr zuständigen Herrn Edmund Ripperger bemüht, eine Lösung zu finden und die Lautstärke zu mindern. Mittels Verlängerung des Zugseiles wurde der Schlagkraft des Klöppels deutlich gemindert. Bei einer am 2. Januar 2015 vom Ordnungsamt (Herrn Roos) am Haus durchgeführten Messung wurde ein Höchstwert von nur noch 61 Dezibel gemessen, womit die zulässigen Grenzwerte nicht mehr überschritten werden. Die Antragstellerin wurde diese Informationen schriftlich mitgeteilt. Die Angelegenheit ist damit aus Sicht der Stadtverwaltung erledigt, ebenso der Beschluss des WISO-Ausschusses vom 04.12.2014.

TOP 6 Obdachlosenunterkunft -Information-
--

Sachverhalt:

Aus Gründen der Obdachlosigkeit wurden am 03.01.2015 eine Frau und ein Mann in die Obdachlosenwohnung Untere Gasse 2 eingewiesen. Die Wohnung der beiden Personen wurde durch den Vermieter gekündigt. Dadurch waren beide als obdachlos anzusehen. Die Einweisung erfolgte auf Widerruf, jedoch höchstens auf die Dauer von 3 Monaten bis längstens 03.04.2015.

Das derzeit als Obdachlosenunterkunft benutzte Anwesen Untere Gasse 2 befindet sich in einem Zustand, der für Obdachlose, insbesondere in den Wintermonaten ungeeignet ist und an der Grenze der Zumutbarkeit liegt.

Hier sollte versucht werden, kurzfristig eine andere Möglichkeit der Unterbringung zu finden. Ins Auge gefasst wurden das Anwesen Römerstraße 9 bis 11 (Anwesen früherer Getränke Karl) oder bis auf Weiteres Kreßstraße 2. Eine Unterkunft im städtischen Haus in der Kolpingstraße ist derzeit nicht möglich, da alle Wohnungen vermietet sind. Alternativ wäre die Anschaffung eines Wohncontainers eine Lösung.

TOP 7 Anfragen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Martin Roos
Schriftführer/in